

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von
Frau
Oksana Bukhari

zuletzt wohnhaft: GranasträÙe 4, 54294 Trier

unbekannt ist, wird die ihr zuzustellende Anhörung vom 25.08.2025 mit dem Aktenzeichen 5172.013228/229 wegen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Jugendamtes Trier gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Anhörung kann von Frau BUKHARI oder einem von ihr Bevollmächtigten während den Geschäftszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse
Verwaltungsgebäude II, 2. OG, Zimmer 212
Am Augustiner Hof, 54290 Trier
Tel.-Nr.: 0651/718-3515
Frau Staudt

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, den 25.08.2025

gez. Staudt
(Mitarbeiter Unterhaltsvorschusskasse –Staudt-)

Der Aushang erfolgte in der Zeit vom _____ bis _____
